



Kai Gehring

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher für Jugend- und Hochschulpolitik

02. Juli 2009

Rede zu Au-pair-Beschäftigungen

von Kai Gehring MdB im Plenum des Deutschen Bundestages am 02.07.2009

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

Au-pair-Aufenthalte leisten grundsätzlich einen **positiven Beitrag** zum interkulturellen Austausch und zur Völkerverständigung. Sie bieten Möglichkeiten zum Spracherwerb und zum Erlernen von Schlüsselqualifikationen.

Wir teilen die Intention des vorliegenden Antrags, die Bedingungen im Bereich des Aufenthaltsrechts zu verbessern und diese transparenter zu gestalten. Notwendig, überfällig und sinnvoll wären vereinfachte Visa-Regelungen, einheitlichere Sprachnachweisverfahren sowie bessere Zertifizierungen als heute. Wir kritisieren jedoch, dass die FDP in ihrem Antrag auf Qualitätskriterien für Au-pair-Beschäftigungen nur oberflächlich eingeht. In allgemeiner Form wird gefordert, Au-pair-Beschäftigungen attraktiver zu gestalten. Diese Forderungen, wie im Antrag geschehen, vorrangig auf eine Anhebung des Höchstalters von 25 auf 27 Jahre und eine Verlängerungsoption auf bis zu 24 Monate zu reduzieren, greift ohne eine entsprechende Sicherung der Rechte von Au-pairs viel zu kurz und kann sogar **kontraproduktiv** sein.

Es gilt, die **Rechte der Beschäftigten** zu schützen und den **besonderen Charakter** der Au-pair-Tätigkeit zu wahren. Dazu gehören die tatsächliche Gewährleistung des Schutzes vor Ausnutzung und Ausbeutung, die Einräumung von angemessener Freizeit zum Kennenlernen des Gastlandes und die Bereitstellung einer Beratungsinfrastruktur gerade in Konfliktfällen. Notwendig wäre es, ebenfalls die Risiken einer Ausbeutung von Au-Pairs angemessen zu thematisieren und Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

Ohne **klare Qualitätskriterien** würden die positiven jugend- und bildungspolitischen Wirkungen von Au-pair-Aufenthalten konterkariert. Wir Grüne wollen den Schutz von Au-Pairs vor Ausnutzung sowohl im Inland als auch im Ausland verbessern. Hierzu bedarf es **verbindlicher internationaler Kooperation**. Leider hat die Bundesregierung auch im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft auf zielgerichtete Aktivitäten in diesem Bereich verzichtet und zeigt auch ansonsten keine Aktivität in diesem Themenfeld.

Die FDP bezieht sich zwar positiv auf das *Übereinkommen des Europarates zu Au-pair-Beschäftigungen* aus dem Jahr 1969, das die Bundesrepublik gezeichnet, aber nicht ratifiziert hat. Einige Bestimmungen des Übereinkommens, die den sicheren Aufenthalt von Au-pair-Beschäftigten und den Schutz vor Ausbeutung sicherstellen sollten, werden zwar auch in Deutschland berücksichtigt, zu anderen Vorschriften dieses Übereinkommens gibt es jedoch nationale Abweichungen. Leider wird in dem vorliegenden Antrag jedoch offen gelassen, ob die Antragsteller eine Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates für sinnvoll und geboten halten. Auch an die Bundesregierung wird keine entsprechende Forderung gerichtet.

Wir Grüne halten es für geboten, dass die Bundesregierung hier aktiv wird und ein europaweit anerkanntes Übereinkommen vorantreibt. Zudem bedarf es einer aktiven Unterstützung des Europäischen Komitees für Au-pair-Standards bei der Vereinbarung gemeinsamer Standards mit einem angemessenen Schutzniveau für die Au-pair-Beschäftigten. Diese Maßnahmen würden den vielen engagierten jungen Leuten gerechter werden und dem Rückgang der Au-pair-Aufenthalte besser begegnen als einseitige Deregulierungsrethorik à la FDP.